

Einleitung und Hinweise

Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Altenahr

1. Einleitung

Die **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes** der Verbandsgemeinde Altenahr wurde mit Bescheid der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 23.10.2009, Az.: 1.4-219-6-1009 genehmigt und am 03.11.2009 öffentlich bekanntgemacht. Sie ist seit dem 04.11.2009 behördenverbindlich und ersetzt den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1985.

Die Flächen Kalenborn Nr. 3 sowie Kesseling Nr. 9 und 10 waren von der Genehmigung zunächst ausgenommen und wurden mit Bescheid der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 03.03.2010 Az.: 1.4-219-6-2009 nachträglich genehmigt (Öffentlich bekanntgemacht am 09.03.2010, behördenverbindlich seit 10.03.2010).

Einzelne Änderungen des Planwerkes werden seither als Teilfortschreibungen durchgeführt. Nach ihrer Genehmigung durch die untere Landesplanungsbehörde erhalten sie eine laufende Fortschreibungsnummer und sind nachfolgend unter **Teilfortschreibungen des FNP 2009** aufgelistet.

2. Geltungsbereich:

- Der Geltungsbereich der **Gesamtfortschreibung 2009** umfasst das Gebiet der Verbandsgemeinde Altenahr.
- Bei den späteren **Teilfortschreibungen** sind jeweils die betreffende Ortsgemeinde und der Geltungsbereich gesondert angegeben.

3. Hinweise

Das **Kartenwerk** des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2009 ist aufgeteilt in

- **Gemarkungspläne**, die auch die Darstellungen im Außenbereich (z.B. Flächen für Wald, Landwirtschaft, Weinbau) enthalten, und
- **Ortslagepläne**, die zugunsten einer größeren Detailschärfe keine Darstellungen im Außenbereich enthalten.
- **Teilfortschreibungen** (Einzeländerungen) des FNP 2009 in numerischer Reihenfolge ihrer Genehmigung unter Angabe von Ortsgemeinde und Änderungsbereich. Diesen sind die weiteren Planunterlagen jeweils direkt zugeordnet.
→ Teilfortschreibungen ersetzen für ihren Geltungsbereich jeweils die Darstellung in den Gemarkungs- bzw. Ortslageplänen von 2009!

Allgemeiner inhaltlicher Hinweis:

Der Flächennutzungsplan hat keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Dritten.

Daher hat die Darstellung einer Fläche als Baufläche nicht generell deren Bebaubarkeit zur Folge!

Die **Begründung** zur Gesamtfortschreibung 2009 wurde in einen allgemeinen Teil, die 12 Ortsgemeinden und die **zusammenfassende Erklärung** aufgeteilt, um eine gezielte Suche zu erleichtern.

Alle weiteren Anlagen zum Flächennutzungsplan 2009 und zu den Teilfortschreibungen können in der

Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr,
- Bauabteilung -
Roßberg 3,
53505 Altenahr

während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Planwerk, aber auch zur Bebaubarkeit von Flächen an die Mitarbeiter der Verwaltung:

- Frau Hoffmann (Tel.: 02643/809-57; Mail: rita.hoffmann@altenahr.de) oder
- Herr Schmitz (Tel.: 02643/809-27; Mail: harald.schmitz@altenahr.de)
- Herr F. Radermacher (Tel.: 02643/809-29; Mail: frank.radermacher@altenahr.de)